



© A. Strzelczyk

▲ Blick auf Gargnano mit dem Palazzo Feltrinelli und den Gardasee

Anmeldung für das 37. Praxisseminar Epilepsie und EEG 2025 ab jetzt möglich

Kommendes Jahr findet das 37. Praxisseminar Epilepsie und EEG vom 10.09. bis 13.09.2025 wieder in dem bekannten Studienhaus der Universität Mailand, dem Palazzo Feltrinelli in Gargnano am schönen Gardasee statt. An diesem wunderbaren und geschichtsträchtigen Veranstaltungsort wird Ihnen wieder ein abwechslungsreiches und informatives Fortbildungsprogramm geboten. Das Programm für das Praxisseminar 2025 wird bis Ende des Jahres auf der Internetseite der Stiftung Michael veröffentlicht. Eine Anmeldung ist über die Homepage <https://www.stiftung-michael.de> möglich und bis 31.12.2024 besteht ein Frühbucherrabatt.

Instagram Account der STIFTUNG MICHAEL

Ab sofort wird die STIFTUNG MICHAEL auch über Instagram erreichbar sein, schauen Sie vorbei, Informationen sind unter <https://www.instagram.com/stiftungmichael/> abrufbar.

Clin Epileptol 2024 · 37:344–347
<https://doi.org/10.1007/s10309-024-00715-3>
© Springer Medizin Verlag GmbH, part of Springer Nature 2024



Korrespondenzadresse

STIFTUNG MICHAEL
Alsstraße 12, 53227 Bonn
Tel.: +49-(0)228-94554540
Fax: +49-(0)228-94554542
E-Mail: post@stiftung-michael.de
Homepage: www.stiftung-michael.de
Redaktion Mitteilungen:
Prof. Dr. Adam Strzelczyk (V.i.S.d.P.)

ILAE European Epilepsy Service Award 2024 für Margarete Pfäfflin aus Bielefeld

Die STIFTUNG MICHAEL gratuliert ihrem langjährigen Stiftungsratsmitglied zur Verleihung des ILAE European Epilepsy Service Award 2024. Am 07.09.2024 wurde Margarete Pfäfflin bei der Welcome Ceremony des 15th European Epilepsy Congress im Roma Convention Centre der Preis überreicht. Damit wird ihre beeindruckende Karriere und ihr herausragender Beitrag zur Epilepsieforschung geehrt. Seit 2011 ist Margarete Pfäfflin Mitglied im Stiftungsrat der STIFTUNG MICHAEL und setzt sich weiterhin aktiv für die Epilepsieberatung und die Veröffentlichung fundierter Epilepsieinformationen für Fachleute und Laien ein.



© U. Stephani

▲ Überreichung des ILAE European Epilepsy Service Award 2024 in Rom an Margarete Pfäfflin (m.) durch Prof. Matthew Walker (l.) und Prof. Nicola Specchio (r.)

Die „Inge und Johann Heinrich Berger-Landefeldt-Stiftung – eine Stiftung für symptomatische Epilepsie“ stellt sich vor

Die Inge und Johann Heinrich Berger-Landefeldt-Stiftung ist eine sog. Beistiftung der STIFTUNG MICHAEL und unterstützt nach ihrer Satzung Menschen, die infolge äußerer Einwirkungen an Epilepsie erkrankt sind, also Menschen, die an einer erworbenen Epilepsie leiden. Die Unterstützung wird vornehmlich als persönliche Einzelzuwendung für Maßnahmen und Hilfsmittel vergeben, für die sich kein anderer Kostenträger findet.

Solche Kosten(-zuschüsse) können u. a. gewährt werden

- für Reisen und Fahrten:
 - zur Teilnahme am Behindertensport
 - zur medizinischen, psychologischen oder pädagogischen Beratung
 - zur Orientierung über Maßnahmen der beruflichen Umschulung und Eingliederung
 - zum Erfahrungsaustausch bei Treffen von Selbsthilfegruppen
 - zu Kuren und Erholungsaufenthalten

auch für notwendige Begleitpersonen oder für Dienstleistungen zur Entlastung von Angehörigen.

Für spezielle Hilfsmittel wie:

- Kopfschutz
- Spezialschuhe
- häusliche Behandlungseinrichtungen
- behindertengerechte Anpassung der häuslichen Umgebung und von Fahrzeugen
- Arbeitsschutz in privaten Hobbyräumen
- zur Teilnahme am Behindertensport
- individuelle Lernhilfen (auch computergesteuerte)

kann in seltenen und speziellen Fällen eine Unterstützung gewährt werden.

Die Berger-Landefeldt-Stiftung kann aber nur Anträge unterstützen, die vom Kostenträger (Krankenkasse oder Sozialversicherung) abgelehnt wurden. Ein Ablehnungsbescheid der Krankenkasse ist dem Antrag beizufügen. Anträge können von Betroffenen selbst oder von Angehörigen, aber auch von Selbsthilfegruppen, Betreuungseinrichtungen und Arbeitsstätten gestellt werden. Beigefügt werden muss ein Attest des Arztes, das die erworbene, symptomatische Epilepsie bestätigt, und eine genaue Angabe über die gewünschte Förderung mit Kosten.

In 2023 und 2024 bezogen sich die Anträge an die Inge und Johann Heinrich Berger-Landefeldt-Stiftung vorwiegend auf hilfsmitteladaptierte KFZ-Umbauten oder -Neuanschaffung, auf barrierefreie Badezimmerumbauten und auf Therapiemethoden, die von den Krankenkassen nicht übernommen werden. Leider müs-

sen viele Anträge abgelehnt werden, da sie nicht den Statuten der Inge und Johann Heinrich Berger-Landefeldt-Stiftung entsprechen. Anträge werden eingereicht von Patienten, die nicht an einer erworbenen symptomatischen Epilepsie erkrankt sind, keine Kostenanträge bei der Krankenkasse und den Sozialversicherungen gestellt haben oder kein Finanzierungskonzept für die Restfinanzierung der Maßnahme vorlegen konnten.

Zudem sind die finanziellen Mittel der Inge und Johann Heinrich Berger-Landefeldt-Stiftung leider sehr begrenzt. In der Regel kann jeder genehmigte Antrag nur mit einer Summe von € 500 bezuschusst werden.

Allein im zweiten Halbjahr 2023 gingen acht Einträge ein, von diesen konnten drei Patienten mit jeweils € 500 unterstützt werden. 2024 konnte bisher ein Antrag genehmigt werden. 12 Anträge auf PKW-Neuanschaffungen erfüllten nicht die o. g. Kriterien und mussten abgelehnt werden.

Zum 2. Halbjahr 2023 übergab Prof. Ulrich Stephani, Kiel, den Vorsitz der Inge und Johann Heinrich Berger-Landefeldt-Stiftung an Dr. Ulrich Bettendorf, Hirschaid. Herrn Prof. Stephani gebührt für seinen unermüdlichen, langjährigen Einsatz für die Inge und Johann Heinrich Berger-Landefeldt-Stiftung größter Dank.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir möchten Sie ermutigen, ihre Patienten auf die Möglichkeiten der Inge und Johann Heinrich Berger-Landefeldt-Stiftung aufmerksam zu machen. Bitte beachten Sie dabei, dass ohne fachärztlich-epileptologisches Attest zur Genese und Form der Epilepsie eine Bearbeitung leider nicht möglich ist. Wir sind an die notariell hinterlegten Stiftungsziele gebunden.

Hilfsmittelversorgung, KFZ-Umbauten, Wohnungsumbauten etc. sind nicht Schwerpunkt unserer Fördermöglichkeiten. Für jede dieser Maßnahmen wären € 500 auch nur „ein Tropfen auf den heißen Stein“. Hier ist das Gesundheitssystem zuständig und oft wurde kein Antrag oder ausführlicher Widerspruch gegen Ablehnungsbescheide geführt.

Sehr gerne unterstützen wir aber besondere Wünsche der Betroffenen und deren Familien, die nicht im Versorgungssystem dargestellt sind. Beispiele hierfür sind: Teilnahme an Reisen, Fahrten, Musik und Kunst-Initiativen, Beratungs- und Freizeitangebote (siehe oben), die den Patienten ohne finanzielle Hilfe nicht möglich wären.

Anträge können über die Stiftung Michael oder an bettendorf@stiftung-michael.de gerichtet werden.

Postanschrift der Inge und Johann Heinrich Berger-Landefeldt-Stiftung: Pestalozzistr. 4, 96114 Hirschaid

Details siehe auch: <https://www.stiftung-michael.de/bl-stiftung>

Text von Ulrich Bettendorf, Hirschaid

FÜR KURZENTSCHLOSSENE: Bewerbungen für MICHAEL- PREIS 2025, SIBYLLE- RIED-PREIS 2025 und HARALD-FEY-PREIS 2025 noch bis zum 31.12.2024 möglich

MICHAEL-PREIS 2025



Der MICHAEL-PREIS ist eine der höchsten Auszeichnungen für exzellente und zum wissenschaftlichen Fortschritt beitragende Arbeiten auf den Gebieten der klinischen und experimentellen Forschung in der Epileptologie. Der MICHAEL-PREIS wird alle zwei Jahre verliehen und im Rahmen des Internationalen Epilepsiekongresses überreicht. Er richtet sich an Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die das Alter von 45 Jahren noch nicht erreicht haben. Der Preis wird seit 2023 im zweijährigen Turnus in drei Kategorien vergeben, die jeweils mit € 15.000 dotiert sind. Der MICHAEL-PREIS wird freundlicherweise seit 2006 von UCB Biopharma SRL gesponsert.

Für den MICHAEL-PREIS 2025 werden Preise in den Kategorien

- Neurologie, Neuropädiatrie, Neurochirurgie
- Public Health und Sozialwissenschaft
- Bildgebende Verfahren

ausgeschrieben.

Zur Bewerbung für den MICHAEL-PREIS müssen folgenden Arbeiten/Nachweise eingereicht werden:

- Altersnachweis: Das Höchstalter von 45 darf zum Bewerbungsschluss am 31.12.2024 noch nicht erreicht sein
- maximal drei wissenschaftliche Arbeiten in englischer Sprache, die bereits veröffentlicht wurden oder zur Veröffentlichung angenommen wurden
- für noch nicht veröffentlichte Arbeiten muss eine Kopie der Zulassung zur Veröffentlichung beigefügt werden
- mindestens eine der Arbeiten muss aus dem Zeitraum 2023–2024 stammen.
- ein Hinweis, in welcher der drei in Frage kommenden Kategorien die Bewerberin/der Bewerber tätig ist
- Curriculum vitae.

Deadline für die Bewerbung ist der 31.12.2024, diese erfolgt online über www.michaelprize.de

Ausschreibung SIBYLLE-RIED-PREIS 2025



Der SIBYLLE-RIED-PREIS der STIFTUNG MICHAEL wird seit 2001 zum Gedenken an Frau Dr. med. Sibylle Ried (1956–2000) verliehen. Frau Ried war eine Pionierin in der Entwicklung von Methoden zur Verbesserung der Behandlung und Beratung und der Zusammenarbeit mit Menschen mit Epilepsie.

Der Preis richtet sich an alle in diesem Bereich tätigen Menschen und Gruppen, ausdrücklich auch aus den Bereichen Neuropsychologie, Psychologie, Rehabilitation, Sozialarbeit, Selbsthilfearbeit etc. Der Preis ist mit € 2500,- dotiert und wird alle zwei Jahre anlässlich der gemeinsamen Jahrestagung der Deutschen und Österreichischen Gesellschaften für Epileptologie und der Schweizerischen Epilepsie-Liga vergeben.

Weitere Informationen sind zu finden unter www.sibylle-ried-preis.de Deadline für die Bewerbung ist der 31.12.2024.

Ausschreibung HARALD-FEY-PREIS 2025



Der HARALD-FEY-Forschungspreis wird von der STIFTUNG MICHAEL seit 2021 für Forschungsarbeiten aus Deutschland, Österreich und der Schweiz zum Gedenken an Harald Fey verliehen. Harald Fey war Sohn von Susanne und Dr. Peter Fey, er verstarb am 28. Oktober 2007 am SUDEP.

Der HARALD-FEY-PREIS ist eine Auszeichnung für die besten wissenschaftlichen Arbeiten, welche die Ursachen, Möglichkeiten der Prävention und Bewältigung von SUDEP erforschen. Der Preis hat das Ziel, die Forschung zu SUDEP zu stimulieren; er richtet sich an Forschende aus Medizin, (Neuro-)Psychologie und Rehabilitation.

Der Preis ist mit € 5000 dotiert und soll alle zwei Jahre vergeben werden. Das Preisgeld wird der STIFTUNG MICHAEL von der Familie Fey durch eine Spende zur Verfügung gestellt.

Weitere Informationen sind zu finden unter www.harald-fey-preis.de Deadline für die Bewerbung ist der 31.12.2024.